

Schalldämpfer: Mythos und Wirklichkeit

Im Zuge der letzten Waffenrechtsnovelle wurde in Österreich mit Jahresanfang 2019 allen Jägern die Verwendung von Schalldämpfern gestattet. Bislang war das nur Berufsjägern erlaubt. In Deutschland bestehen länderspezifische verschiedene Regelungen. Grundsätzlich gilt ein Schalldämpfer als „wesentlicher Waffenbestandteil“, der vom Besitzer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend zu registrieren ist.

Zwei Überlegungen stehen hinter dem Einsatz jagdlich verwendeter Schalldämpfer: Einerseits geht es um den Schutz des Gehörs der Jäger. Wer jemals mit dem Abschussknall eines Gewehrs Bekanntschaft gemacht hat, ohne einen Gehörschutz zu tragen, weiß worum es geht. Anders als auf dem Schießstand, kommt bei der Jagd die Verwendung von Kapselgehörschützern kaum in Betracht. Daher wird durch den Abschussknall, der bei gängigen Jagdkalibern einen Wert von 136,5 Dezibel erreicht, das Gehör einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Andererseits geht es um die Reduktion von Stress für das Wild, das wegen der stärkeren Freizeitnutzung der Wälder erhöhtem Druck ausgesetzt ist.

Moderne Schalldämpfer können den Abschussknall einer Büchse um bis zu 40 Dezibel reduzieren. Die Dämpfungsleistung korreliert mit dem Volumen des Gerätes. Vereinfacht ausgedrückt: je größer der Dämpfer, desto geringer der Schussknall.

Der Konsument von Actionfilmen unterliegt gewöhnlich der irrigen Vorstellung, dass ein Schussknall sich mittels eines Schalldämpfers (der im Film meist auf Kurzwaffen montiert ist) auf ein dumpfes „Plopp“ reduzieren lässt, das mit dem beim Öffnen einer Flasche Schaumweins entstehenden Geräusch vergleichbar ist. Das ist indes Filmfiktion, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat.

Ein weiterer im Film liebevoll gepflegter Unsinn ist die Verwendung von Schalldämpfern auf Revolvern. Das kann aus dem einfachen Grund nicht funktionieren, weil bei Revolvern zwischen der Trommel und dem Lauf ein bauartbedingter Luftspalt besteht, durch den der Schussknall auch dann austritt, wenn am Laufende ein Dämpfer montiert ist. Dagegen kann der Abschussknall von *Pistolen* durch den Einsatz von Dämpfern deutlich reduziert werden.

Der beim Schuss entstehende Knall setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Dabei handelt es sich um den *Abschussknall* einerseits, und um den *Geschossknall* andererseits. Ersterer wird durch die explosionsartige Verbrennung der Patronentreibladung verursacht, während letzterer entsteht, wenn das Geschoss die Schallmauer durchbricht – was sowohl bei Gewehren als auch bei Kurzwaffen gewöhnlich der Fall ist. Wer sogenannte „*Subsonic-Munition*“ einsetzt, deren reduzierte Pulverladung bewirkt, dass die Geschosse die Schallgrenze nicht erreichen, muss erhebliche Leistungseinbußen in Kauf nehmen, was deren jagdliche Verwendung ausschließt.

Die Physik lässt sich nicht überlisten. Schalldämpfer reduzieren lediglich den Abschussknall, nicht aber den vom Geschoss verursachten Überschallknall. Der kann nicht gedämpft werden. Im militärischen Bereich ist der Einsatz von Gewehrschalldämpfern, beispielsweise durch Scharfschützen, dennoch interessant, weil der beschossene Gegner (sofern er dann noch lebt) zwar den Geschossknall hört, aber den Standort des Schützen akustisch nicht ausmachen kann.

Bei jagdlichen Einsätzen ist auf die *Größe* der Schalldämpfer Rücksicht zu nehmen. Viele Jäger legen großen Wert auf die „*Führigkeit*“ ihrer Büchsen, die durch einen Dämpfer stark herabgesetzt wird. Auch die Montage selbst bildet eine technische Herausforderung. Auf jagdlich gebräuchlichen, mehrläufigen Büchsen - etwa kombinierten Büchsen mit Kugel- und Schrotläufen - ist die Montage von Schalldämpfern nicht möglich. Nur *einläufige Waffen* – etwa Kugelrepetierbüchsen – sind dafür geeignet.

Ob und wie viele Waidmänner den Nerv haben, die Laufmündung ihrer handgefertigten Waffen aus der Werkstatt eines Büchsenmachers (die jenseits von 20.000 Euro kosten können) mit einem Gewinde zur Aufnahme eines Dämpfers verschandeln zu lassen, ist eine andere Frage.

Der Beitrag erschien zuerst in der Aug./Sep.-Ausgabe von „eigentümlich frei“ Nr. 195.

a.toegel@atomed.at